

Textilarbeiter-Zeitung

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Rden, Grefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. General: 4692.

Zur Zusammenlegung der Betriebe in der Textilindustrie.

(Schluß)

Am 9. Februar setzte der Reichstags-Ausschuß die Beratungen fort. Herr Kommerzienrat Friedrichs (Berlin) als Vertreter des Kriegsausschusses der deutschen Industrie berichtete über die Beteiligung und Stellungnahme dieses Kriegsausschusses zur Frage der Stilllegung von Betrieben. Für 17 Industriezweige sei die Angelegenheit bereits erledigt. Das Ziel sei nicht nur Streckung der Rohstoffe und Freimachung von Arbeitskräften, sondern vor allem Beseitigung der Kohlen- und der Transportnot. Die Klagen darüber, daß die Industriellen nicht genügend gehört würden, seien unberechtigt. Dem traten mehrere Mitglieder des Ausschusses, insbesondere die Abgg. Dr. Riesser und Müller (Gulda) entgegen. In der Baumwollindustrie seien die beteiligten Kreise zu spät informiert und gehört worden. Auch über die Versorgung der Arbeiter und Angestellten wolle der Reichstag beruhigt sein. Die Arbeitervertreter seien aber in der Baumwollindustrie überhaupt nicht gehört worden. Die zahlreichen Beschwerden aus den Kreisen der aberrumpelten Baumwollindustriellen seien sehr verständlich, eine Nachprüfung sei zu fordern.

Generalleutnant Groener teilte darauf mit, daß er seine Entscheidung rückgängig gemacht und den Kriegsausschuß der deutschen Industrie veranlaßt habe, eine Nachprüfung der Zusammenlegungsmaßnahmen in der Baumwollindustrie vorzunehmen.

Es folgte die Besprechung der

Arbeiterfrage.

Hierzu führte der Kollege Schiffer etwa folgendes aus: Nach der eben gehörten Erklärung des Herrn Chefs des Kriegsamts erübrigt es sich, auf die Frage der Zusammenlegung der Betriebe in der Textilindustrie an sich noch weiter einzugehen. Die Regierung darf sich aber über den Unmut der Interessenten nicht wundern, da die beteiligten Kreise, insbesondere auch die Arbeiter, tatsächlich fast ganz übergegangen worden sind. Was hätte es denn geschadet, wenn beispielsweise aus der Baumwollindustrie eine Vertretung von etwa 300 Herren rechtzeitig informiert und gehört worden wäre? Die eingehenderen Verhandlungen des Kriegsausschusses der deutschen Wollindustrie vor zwei Tagen, an denen etwa 150 Personen teilnahmen, haben bewiesen, daß durch meines Entgegenkommen tatsächlich nur Beruhigung und Verständnis für die Lage erzielt wird. Allerdings muß den Interessenten die Notwendigkeit solcher tief einschneidenden Maßnahmen gut begründet, es muß ihnen der patriotische Zweck klar gemacht werden. Dann erst werden sie die Sache verstehen und sie werden gern Opfer bringen, wenn nur gerecht vorgegangen wird. Die Behandlung der Arbeiterfrage war allgemein vollständig unbefriedigend. Es ist ganz klar, daß infolge der Zusammenlegung der Betriebe viele tausende Arbeiter und Arbeiterinnen neuerdings beschäftigungslos werden. Wo soll das hinaus?

Es müßte doch für neue Arbeitsgelegenheit gesorgt werden. Mit Hilfe der Arbeiterorganisationen sind bereits

tausende Textilarbeiter und Arbeiterinnen in die Kriegsin-
dustrie verpflanzt worden: Was in dieser Beziehung getan
werden konnte, ist geschehen. Allein hier gibt es eine Grenze.
Was in den Textilindustriegebieten an freiverwendenden Arbeits-
kräften übrig bleibt, ist kaum anderweitig verwendbar: es
sind junge Burichen, ältere halbinvalide Männer und Arbeiter-
innen. Man kann doch auch unmöglich so viele Familien
auseinanderreißen und so manche Gemeinden schädigen wollen.
Es bleibt nur ein Weg: Verlegung von geeigneter
Kriegsin-
dustrie in die Textilindustriebezirke!

Leider gibt es hier zahlreiche Schwierigkeiten, die bisher
nicht überwunden wurden. Seit etwa 2 Monaten gebe ich
mir persönlich die größte Mühe, leider erfolglos. In ein-
zelnen bedeutenden Textilplätzen (Aachen, M. Gladbach, Bocholt)
sind die Unternehmer, teilweise sogar unter direkter Beteiligung
der Gemeinden, zu den größten Opfern bereit. In einem
Falle ist es gelungen, eine provisorische Gesellschaft mit etwa
500 000 Mark Kapital zu bilden. Also es ist vorhanden:
Raum und Kraft, Arbeitskräfte, Kapital, es soll das Unter-
nehmer-Risiko übernommen werden, aber — vom Kriegsamte
ist kein Auftrag zu erhalten. Hier erinnere ich aber an
die Regierungserklärungen bei der Beratung des Hilfs-
dienstgesetzes. Am 29. November 1916 erklärte auf Anregung
des Abg. Spahn Staatssekretär Dr. Helfferich:

„Es wird in vielen Fällen leichter und einfacher sein, die
Arbeit zu den Leuten zu bringen als umgekehrt die
Leute zu der Arbeit. Die Erfahrungen, die mit der Umwandlung
von Friedensbetrieben in Kleinbetriebe, z. B. von Spinnereien in
Munitionsfabriken, bisher gemacht worden sind, zeigen, was auf
dem Gebiete geschafft werden kann. Wenn wir die Arbeiter von
ihrer Arbeitsstelle, von ihrem Wohnort weg an andere Orte ver-
pflanzen, so müssen wir an dem neuen Orte für Unterkunft sorgen,
auch ein Problem, das nicht einfach zu lösen ist. Das kostet neue
Bauten, kostet Arbeit und Material, und beides ist heute rar und
teuer. Wir müssen neue Fabrikgebäude errichten, für die das selbe
gilt wie für den Bau der Wohnungen. Das alles ersparen
wir uns, wenn wir die Arbeiter dort lassen, wo sie
sind, und wenn wir die Arbeit zu ihnen bringen. Wir
haben den weiteren Vorteil, daß bei solchen Fabriken in der Regel
auch größere Kraftanlagen, Wasserkräfte, Dampfkräftenanlagen und
ähnliche sich befinden, die ohne weiteres in den Dienst einer neuen
Kriegsin-
dustrie gestellt werden können. Die Durchführung des
Gesetzes soll so schonend wie nur irgend möglich für
die Arbeiter und Unternehmer sein. Bei Stilllegung von
Betrieben soll den arbeitslos werdenden Arbeitern Unterstützung,
wie sie bisher an Textil- und Lederarbeiter gegeben wurde,
gewährt werden, so lange, bis sie eine andere Existenz-
grundlage gefunden haben. Die Stilllegung oder Zusammen-
legung von Betrieben ohne weiteres zu dekretieren, ist keine Instanz
ermächtigt. Es handelt sich in dem Gesetz immer nur um die
Frage, ob aus einem Betriebe Arbeitskräfte für den vaterländischen
Hilfsdienst herausgenommen werden können oder nicht. Darüber
sollen die vom Kriegsamte zu schaffenden Ausschüsse entscheiden,
natürlich in allerengster Fühlung mit den Interessenten, Arbeit-
gebern und Arbeitnehmern. Aber über die Zusammenlegung und
Stilllegung von Betrieben soll im gütlichen Einvernehmen entschieden
und mit den Fachverbänden darüber verhandelt werden.“

General Groener erklärte:

„Selbstverständlich muß die einzelne Existenz, insbesondere bei
dem Mittelstand und den kleinen Betrieben, geschont werden. Wir
dürfen nicht mit rauher, unerbittlicher Hand dazwischen fahren,
um Existenzen zu vernichten. Auch das Verpflanzen der
Arbeiter kann nicht so erfolgen, daß morgen ein Befehl

ausgeht: von Birmasens gehen so und so viel Schuster dahin und von Blauen so und so viel Textilarbeiter dahin. Auch das Verpflanzen kann nur als ultima ratio in Betracht kommen. Wir werden in erster Linie bestrebt sein müssen, die Arbeit zu den Arbeitern hinzubringen. Das ist zu allermeist eine Maschinenfrage. Gelingt es, die nötigen Werkzeugmaschinen zu schaffen, so können wir das, gelingt das unserer Werkzeugmaschinenindustrie nicht, so müssen wir andere Maßnahmen ergreifen, und dann kommt auch das Verpflanzen von Arbeitern in Frage. Dabei spielt die Wohnungsfrage eine besondere Rolle, die Fürsorge für Kinder und andere Wohlfahrtsrichtungen.

Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung ihr Wort hält. Der Chef des Kriegsamts muß uns jedenfalls heute sagen, wie er sich die Lösung der Arbeiterfrage denkt. Wir müssen volle Klarheit haben."

Der Chef des Kriegsamts, Herr Generalleutnant Gröner, erwiderte etwa folgendes:

"Die allgemeine Lage des vaterländischen Hilfsdienstes ist durch die Verhältnisse, die wir nicht beherrschen können, verschoben worden. Insbesondere sind die Verkehrsschwierigkeiten mehr und mehr gewachsen; dieses Problem bedarf dringend der Lösung. Ein besonderer Mangel an Arbeitskräften bestehe in der Industrie nicht mehr; dort seien rund 400 000 Kriegsgefangene beschäftigt. In der Landwirtschaft dagegen lägen die Verhältnisse schwieriger; hier seien nur etwa 7000 Kriegsgefangene tätig. Erwünscht sei die Rückkehr weiblicher Dienstboten aufs Land. Der Landflucht müsse ein Ende bereitet werden, ein Aufruf an die ländliche Bevölkerung solle in dieser Richtung wirken. Bis jetzt hätten sich genügend Hilfsdienstpflichtige freiwillig gemeldet; die militärischen Behörden hätten die erforderlichen Ablösungen vornehmen können. Allerdings werde in den nächsten Monaten in dieser Richtung noch viel geschehen müssen.

Bei der Zusammenlegung von Industriebetrieben stehe neuerdings die Frage des Verkehrs und der Kohstoffe im Vordergrund. Es bestehe jetzt keine Möglichkeit, Kriegsindustrie in die Textilbezirke zu bringen; es fehle an Kohle, Holz und Stahl.

Der Abg. Schiffer habe ja dem Kriegsamt gründlich das Gewissen geschärft, aber die Regierung könne leider ihr im Reichstage abgegebenes Versprechen nicht halten. Durch eine bessere Organisation des Arbeitsnachweiswesens könnten aber die Nachwirkungen der Betriebszusammenlegungen hier und da gemildert werden.

Der Abg. Schiffer führte aus, diese Antwort könne nicht befriedigen. Die Regierung müsse sich doch klar darüber sein, wie sie das Arbeitslosenproblem in der Textilindustrie lösen wolle. Man könne zugeben, daß noch ein kleiner Teil der frei werdenden Textilarbeiter und Arbeiterinnen in anderen Berufen, vielleicht sogar zum kleinen Teil in der Landwirtschaft Verwendung finden könne. Voraussetzung dafür sei allerdings, daß dann auch die Fragen der Behandlung, der Unterkunft und der Entlohnung der Arbeiter befriedigend gelöst würden. Allein bald werde es viele weitere tausend beschäftigungslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen geben, denen unmöglich anderweitig Arbeit vermittelt werden könne. Redner erbat zum Schluß die Zusicherung, daß den Arbeitslosen wenigstens nach wie vor die Erwerbslosen-Unterstützung zugebilligt werde.

General Gröner erklärte daraufhin, die Landwirtschaft könne nur wenige städtische und industrielle Arbeiter gebrauchen; die Leute seien meist ungeeignet und die Landwirtschaft stelle sie nicht gerne ein. Im übrigen sei ja noch kein Betrieb stillgelegt worden, die laufenden Aufträge könnten erst erledigt werden; das würde immerhin noch 2 bis 3 Monate dauern. Am besten sei es, das Stillungsverfahren vorsichtig und möglichst gerecht durchzuführen. In jedem einzelnen Falle müsse dabei die Frage der Versorgung der Arbeiter gelöst werden; entweder sei ihnen anderweitig Beschäftigung nachzuweisen oder Unterstützung zu gewähren.

Im weiteren Verlaufe der Ausschußverhandlungen kam der Abg. Ebert (Soz.) auf die Arbeiterfrage in der Textilindustrie zurück und bemerkte, auch die zweite Antwort des Generalleutnants Gröner befriedige nicht. Die Regierung müsse die Angelegenheit mit allem Ernst behandeln und das

Hilfsdienstgesetz sinngemäß durchführen. — Eine Antwort erfolgte vom Regierungstische nicht. —

Soweit die Reichstagskommissionsberatungen! Wir stehen jedenfalls in unserer schwer betroffenen Industrie in absehbarer Zeit wieder vor neuen Schwierigkeiten und die Arbeiter werden in erster Linie die Leidtragenden sein. Allein das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. — Bemerkte sei nur noch, daß die „Nachprüfung“ der Zusammenlegungsmaßnahmen in der Baumwollindustrie wahrscheinlich wesentliche Änderungen des ersten Planes nicht herbeiführen wird.

Arbeiterinnen-Fragen.

Fürsorgemaßnahmen für Nachtarbeiterinnen

steht ein Erlass des Kriegsamts vom 4. Januar 1917 vor. Eine erhöhte Beschäftigung von Frauen während der Nacht läßt sich leider nicht umgehen, um die vorhandenen Betriebe restlos auszunutzen. Sie soll aber auch in Zukunft nur von Fall zu Fall, entsprechend den Bestimmungen des Notgesetzes vom 4. August 1914, gestattet sein; für ihre Zulassung sind folgende Richtlinien gegeben:

Wird die Vermehrung der Nachtarbeit für Frauen dringend notwendig, so ist auf den Schutz der Arbeiterinnen — Abwendung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit — besonders Bedacht zu nehmen. Vierundzwanzigstündige Wechsellagen sind nicht zugelassen. Auf die Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen in Nachtschichten ist allgemein hinzuwirken. Die Genehmigung zur Nachtarbeit für Arbeiterinnen soll in der Regel nur unter der Bedingung der Einführung des achtstündigen Schichtwechsels erteilt werden. Die Regelung der Arbeitszeiten ist stets im Benehmen mit den örtlich zuständigen Behörden vorzunehmen.

Außerdem sind besondere sozial-pflegerische Maßnahmen ins Auge gefaßt, namentlich eine Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamtinnen, gegebenenfalls auf Privatdienstvertrag während des Krieges, die Einstellung von Fabrikpflegerinnen mit der Aufgabe, den arbeitenden Frauen und Mädchen in allen Fragen der Unterkunft, Ernährung und Versorgung der Kinder beratend zur Seite zu stehen. Leider begegnet die Durchführung dieser Maßnahmen infolge des Mangels an geeigneten, lebenserfahrenen Frauen großen Schwierigkeiten.

Allgemeine Rundschau.

Christlich-nationale Arbeiterbewegung zur Lebensmittelversorgung.

Der Ausschuß des Deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses hat unterm 20. Februar ds. Js. eine Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gerichtet, worin die Wünsche der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenchaft zur Volksernährung zum Ausdruck gebracht werden. Die Schwierigkeiten im Versorgungsweisen hätten sich mit der Dauer des Krieges verschärft. Organisation und Verteilungspolitik würden von immer größerer Bedeutung. Gegenwärtig tranke die deutsche Ernährungspolitik an folgendem:

1. Die staatliche Organisation des Ernährungswesens weist große Mängel auf. 2. Die landwirtschaftliche Produktion geht im Kriege immer mehr zurück, als an sich unvermeidbar wäre. 3. Breite Kreise der landwirtschaftlichen Erzeuger schränken sich nicht der Zeit entsprechend in ihrer Lebenshaltung ein und liefern nicht alles Entbehrliche ab. 4. Gewisse Verbraucherschichten beschaffen sich auf Kosten ihrer Nebenmenschen auf dem Wege des Schleichhandels und infolge unzulänglicher Verteilungsmaßnahmen größerer Lebensmittelmengen als ihnen zustehen.

An der Beseitigung dieser Mängel müsse mit Nachdruck gearbeitet werden. Zweck der Abstellung der angeführten Mängel werden in der Eingabe dann praktische Vorschläge gemacht. Zur Beseitigung der staatlichen Organisationsmängel müssen in den einzelnen Bundesstaaten Landesernährungsämter ein-

gerichtet oder Staatskommissäre für das Ernährungsweesen bestellt werden. Ihnen sind alle die Ernährungs politik betreffenden Fragen und Aufgaben zu übertragen.

Zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion wären eine Reihe von Mitteln in Anwendung zu bringen. Beschaffung von Arbeitskräften, Zugtieren, Düngemitteln usw. Der sogenannte Anreizpreis zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ist, soweit es sich um eine in Deutschland normal eingeführte Frucht handelt, abzulehnen. Er ist kein Mittel, womit die Gesamtproduktion gefördert werden könnte. Den Ausgangspunkt für die Preise der landwirtschaftlichen Produkte haben die Produktionskosten zu bilden, wozu noch ein angemessener Gewinn zu treten hat. Kriegskonjunkturgewinne, die lediglich auf der Not des Volkes basieren, sind abzulehnen. Gegen die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Interessentengruppen, eine weitere bedeutende Steigerung der Preise für die hauptsächlichsten und unentbehrlichsten Lebensmittel herbeizuführen, muß energisch Einspruch erhoben werden.

Die Eingabe macht schließlich noch eine Reihe beachtenswerter Vorschläge für eine Verschärfung der Ablieferungsbedingungen und Verbesserung der Verteilungsmaßnahmen. Der vom Vorsitzenden des Arbeiterkongresses, Abg. Franz Behrens, unterzeichneten Eingabe ist im Interesse der breiten Verbrauchermassen ein möglichst weitgehender Erfolg zu wünschen.

Die englischen Baumwollspinner verlangen 20 Prozent Lohnerhöhung.

Die Baumwollspinnerei-Arbeiter der Provinz Lancashire verlangen wiederum eine Lohnerhöhung, diesmal von vollen 20 Prozent. In einer kürzlich in Manchester abgehaltenen Zusammenkunft der Vertreter von über 50 000 Arbeitern mit den Arbeitgebern machten die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 20 Prozent geltend, die aber seitens der Spinnerei-Besitzer als übertrieben abgelehnt wurde. Letztere boten den Arbeitern 10 Prozent höhere Löhne an, welche gleiche Erhöhung kürzlich ja auch seitens des regierungsseitig (vom Handelsamt, dem board of trade) bestellten Vermittlers den Arbeitern der Baumwoll-Web-Betriebe Lancashire's bewilligt worden sei. Die Arbeiter-Delegierten lehnten es jedoch ab, sich mit dieser 10prozentigen Erhöhung zu begnügen und bestanden auf Gewährung der vollen 20 Prozent, so daß eine Einigung nicht zustande kam. Es werden somit weitere Verhandlungen zwischen den Arbeiter-Verbänden nötig sein. Die voraussichtlichen Schwierigkeiten einer Einigung werden aber so groß sein, daß wohl nur durch regierungsseitige Schlichtung eine Verständigung zustande kommen dürfte.

Die Unfallversicherung im Kriege.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß beim Eintritt eines Unfalles infolge Kriegsgefahr, z. B. durch Fliegerbomben, Granaten oder Minen die Unfallversicherungen die Entschädigungspflicht der Verletzten abgelehnt haben. Dem gegenüber stellen die „Monatsblätter für Arbeiterversicherung“, herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, die Rechtslage fest: der Begriff des Betriebsunfalls hat durch den Krieg keine Aenderung erfahren. Der Umstand, daß beim Eintritt des Unfalles eine Kriegsgefahr mitgewirkt hat, schließt die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung nicht aus, wenn sich der Unfall bei dem versicherten Betriebe ereignet hat.

Hiernach hat in den Fällen, in denen ein Arbeiter auf der Betriebsstätte oder auf einem dem Betriebe dienenden Wege durch feindliche Geschosse verletzt oder getötet wird, der für den Betrieb zuständige Versicherungsträger einzutreten; denn es wird wohl immer anzunehmen sein, daß der Arbeiter nicht verletzt oder getötet worden wäre, wenn er nicht in dem Betriebe tätig gewesen wäre. Unfälle, welche die Versicherten auf dem Wege zur Arbeitsstelle oder auf dem Heimweg außerhalb des Betriebsgebiets treffen, können dagegen dem Betriebe nicht zugerechnet werden, da die Arbeiter auf solchen Wegen in der Regel nicht im Betriebe beschäftigt, sondern mit einer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit besetzt sind.

Den Schutz der Unfallversicherung genießen aber Arbeiter auf solchen Wegen insoweit, als dabei auf sie die durch den Betrieb geschaffenen Gefahren schon oder noch einwirken.

Dies hat das Reichsversicherungsamt in einem Falle angenommen, in dem ein Arbeiter einer Munitionsfabrik auf dem Wege zur Arbeit 150 Meter von der Betriebsstätte entfernt, durch eine Fliegerbombe getötet worden war.

Unfälle, die Arbeiter, Betriebsbeamte oder versicherte Unternehmer bei der Abwehr feindlicher Angriffe gegen den versicherten Betrieb erleiden, in dem sie beschäftigt sind oder der ihnen gehört, stehen unter dem Schutze der Unfallversicherung. So würde z. B. ein selbstversicherter Landwirt zu entschädigen sein, der bei der Verteidigung seines Viehes gegen plündernde feindliche Truppen verletzt wird.

Die Auszahlung der Leistungen aus der Sozialversicherung werden durch die Einziehung zu den Steuern, die Teilnahme am Kriege und die Kriegsgefangenschaft nicht berührt. Auch die Rente unfallverletzter Kriegsteilnehmer ruht nicht, wie verschiedentlich angenommen wurde. S. P.

Aus dem Verbandsgebiete.

An unsere Ortsgruppenkassierer!

Der diesmaligen Nummer liegen die Vierteljahrsabrechnungsformulare für die Ortsgruppenkassierer bei, worauf an dieser Stelle besonders hingewiesen sei. Die Zentralstelle.

Aus unseren Bezirken.

Aus dem Bayerischen Bezirk.

Garantielohn in der Textilindustrie. Die bayerischen Organisationsleiter der drei gewerkschaftlichen Textilarbeiterorganisationen (Geier, Feinhals und Nieger) haben am 6. Februar 1917 im Auftrage der Arbeiterschaft an den Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber eine Eingabe gerichtet, in welcher neben einer besonderen Begründung folgendes zur Genehmigung aufgestellt wird:

„In Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse beantragen wir, einen Mindestlohn in allen Betrieben der Textilindustrie festzulegen, der für alle männlichen Arbeiter über 17 Jahren pro Arbeitsstunde 55 Pfg. und für alle weiblichen Arbeiter über 17 Jahren pro Arbeitsstunde 38 Pfg. beträgt.“

Der Lohn für die Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren könnte in den einzelnen Fällen mit den jetzt vom Gesetze vorgesehenen Arbeiterausschüssen vereinbart werden.“

Darauf ging unterm 23. Februar 1917 vom Arbeitgeberverband den Antragstellern folgende Antwort zu:

An den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, z. Hd. d. Bezirksleiters Herrn Peter Geier, Augsburg, Obstmarkt D 71. Nach unserer Satzung und nach unserer ständigen Übung sind die Organe unseres Verbandes nicht zuständig, die Höhe der von den einzelnen Verbandsmitgliedern ihren Arbeitern zu gewährenden Löhne festzulegen. Die Lohnbemessung ist vielmehr ausschließlich von dem einzelnen Arbeitgeber mit seinen eigenen Arbeitern zu regeln.

Auch ist aus zwingenden praktischen Gründen in unserer Textilindustrie eine einheitliche und gleichheitliche Regelung der Löhne nicht möglich, weil die für die Festsetzung der Löhne maßgebenden Verhältnisse bei den einzelnen Firmen wesentlich verschieden sind. Diese schon in Friedenszeiten vorhandenen Verschiedenheiten sind unter den Einwirkungen des Krieges auf die Rohstoffversorgung sowie auf Art und Umfang der Erzeugung noch stark vermehrt worden.

Mindestlöhne können nicht zugestanden werden. Die Bewilligung von Mindestlöhnen ist schon deshalb unmöglich, weil ihr keine Gewähr für eine entsprechende Mindestleistung der einzelnen Arbeiter gegenüber gestellt werden kann.

Die Firmen der Textilindustrie können sich ferner unter den derzeitigen außergewöhnlichen Umständen nicht auf neue

Rohstoffe für die weitere Zukunft festlegen, deren wirtschaftliche Gestaltung ungewiß ist.

Auch das Kriegsamt in Berlin hat kürzlich in einer Pressemitteilung betont, es könne nicht verlangt werden, daß die sprunghafte Entwicklung der Lohnverhältnisse, wie sie in manchen, zeitlich begrenzten Industriezweigen eingetreten habe, von anderen mitgemacht wird, die als Dauerbetriebe auf eine stetige Entwicklung dieser Verhältnisse Bedacht nehmen müssen.

Den hiesigen Verbandsfirmen, welche bekanntlich bereits seit langer Zeit ihren Arbeitern Kriegsteuerzulagen gewähren und diese Zulagen größtenteils seit einigen Wochen erhöht haben, haben wir von ihrer Zuschrift an unseren Verband sowie von unserer Antwort Kenntnis gegeben.

Hochachtungsvoll!

Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber.

Der Vorsitzende des Vorstandes:

J. B.: E. Fehmann.

Der Geschäftsführer:

J. B.: Dr. Böhm.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Säckingen. Nämlich gut besucht war unsere Generalversammlung am 18. Februar im „Bereinshaussaal“. Der Jahresbericht zeugte von reger Tätigkeit während des verfloffenen Jahres. Es wurden abgehalten acht Versammlungen und sechs Vorstandssitzungen, eine Gaufkonferenz am Orte und zwei auswärtige besichtigt. Auch der Kassenbericht lautete befriedigend; konnten doch über 1000 Mark an die Zentralkasse abgeliefert werden. Dank reger Tätigkeit aller war gegen Ende des Jahres ein großer Zuwachs zu verzeichnen, so daß wir jetzt über 200 Mitglieder zählen. Bezirksleiter Kollege Kümmele dankte dem Vorsitzenden Kollege Maier, der Kassiererin Kollegin Mettenberger, der Schriftführerin Kollegin Dörflinger und allen Vertrauenspersonen für ihre treue Arbeit im Verbands. Anschließend hielt Kollege Kümmele einen Vortrag über die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Lage. Redner zeigte, was auch im dritten Kriegsjahr auf sozialem Gebiete geschafft wurde und wie einheitliches Zusammenwirken von großer Bedeutung ist für die Gesamtheit, wie auch für die einzelnen Berufsgruppen. Deshalb wollen auch wir alle treu zu unserer Organisation halten, die schon soviel Gutes für uns gewirkt hat, gilt es doch, die Kräfte ansammeln halten für kommende Aufgaben.

Schlich b. Dören. Das bisher im hiesigen Bezirke übliche Betriebsvertrauensmännersystem machte auch hier eine Besprechung der Mitglieder der umliegenden Ortschaften nötig. Zu der Versammlung am Sonntag, den 25. Februar, im Lokale des Herrn Fint waren fast alle Mitglieder, soweit sie nicht durch Berufsarbeit (Nachschicht) verhindert waren, erschienen. Eingang wurde die Neuregelung für die einzelnen Ortschaften besprochen. Als Vertrauensleute wurden bestimmt für Schlich und Werode die Kollegen Joseph Hoop und Hermann Kaiser, für Derigsweller Kollege Adam Stättgen, für D'horn, Geich und Obergeich Kollege Anton Barth und für Gsch Kollege Anton Schmitz. An alle Mitglieder ergeht der Ruf, den neugewählten Kollegen in jeder Weise behilflich zu sein und ihnen ihr Amt zu erleichtern. Notwendig ist vor allem, daß der in der Versammlung zum Ausdruck gekommene einmütige Wille, dem Verbands die Treue zu wahren, auch in die Tat umgesetzt wird.

Jell i. B. Unter überaus zahlreicher Beteiligung wurde unsere Generalversammlung am 11. Februar im „Schwanensaale“ abgehalten. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden Kollegen Müller ist zu erwähnen, daß eine Generalversammlung, sechs Mitgliederversammlungen, eine öffentliche und drei gemeinschaftliche Versammlungen abgehalten wurden. Auf den Gaufkonferenzen in Schopshelm und Azenbach war unsere Ortsgruppe durch die Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen vertreten. Auch im Konsumtenuauschuß wurde rege mitgearbeitet. Kollege Müller, welcher gleichzeitig Vorsitzender dieses Ausschusses ist berichtete noch über diese Arbeit und deren Erfolge zum Nutzen der Allgemeinheit. Kollege Emil Kähy erstattete den Rechenschaftsbericht für 1916. In Anbetracht der vielen eingezogenen Kollegen können die Löhnerverhältnisse als gut bezeichnet werden, auch die Mitgliederzahl mehrt sich beständig, zählen wir doch über 150 Mitglieder, so daß unsere selbstgrauen Kollegen bei ihrer Rückkehr eine stattliche Ortsgruppe finden werden. Bezirksleiter Kollege Kümmele sprach sodann der Schriftführerin, dem Vorsitzenden und Kassierer, sowie allen Vertrauenspersonen den Dank für ihre treue Tätigkeit aus. Anschließend hielt Kollege Kümmele noch einen Vortrag über die wirtschaftliche

und gewerkschaftliche Lage. Er berichtete über die mannigfachen Erfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf sozialem Gebiete, kritisierte den Mammongeist als unseren inneren Feind und forderte auf, alle unsere Kräfte im Verband zusammen zu halten für die kommenden Aufgaben. Entschlossenheit arbeiten jetzt erstliche, freie und frisch-Dunderliche Organisationen zusammen unter dem Loosungswort: „Getrennt marschieren und vereint schlagen!“ Auch die Unorganisierten müssen daraus die Schlussfolgerung ziehen und sich anschließen. Der kräftige Apell brachte gleich eine Anzahl neue Mitglieder. Eine Sammlung für Liebesgaben ergab einen schönen Betrag. Allen Gebern im Namen unserer Feldgrauen ein herzliches „Vergelt's Gott“. Zwischen die Tagesordnung eingelegte Musikstücke mit Gesang zeigten, daß unsere Ortsgruppe Jell ihren Mitgliedern und deren Angehörigen neben der Belehrung auch einige gemütliche Stunden zu bieten vermag. Das freundschaftliche Verhältnis mit der Ortsgruppe Azenbach kam auch darin zum Ausdruck, daß einige Kollegen und Kolleginnen zu unserer Generalversammlung erschienen waren. Zum Schlusse waren alle einig in dem Wunsche, daß die nächstfolgende Versammlung wieder in solchem Rahmen und mit ebenso zahlreicher Beteiligung stattfinden möge.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Unteroffiz. Wilhelm Horst aus Jöllenberg;

Anton Borgert aus Gronau;

Unteroffiz. Bernhard Böcking aus Gronau;

Hermann Prenting aus Werden;

Hubert Wertens aus Laaken-Blombacherbach;

Josef Geukes aus Bocholt;

Paul Geiberer aus Greiz;

Wilhelm Körjes aus Giesenkirchen, unter gleichzeitiger

Beförderung zum Gefreiten;

Franz Parsch aus M.-Gladbach Eicken;

Franz Laufenberg aus Viersen.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Sterbe-Tafel.



Es starben die Verbandsmitglieder:

Heinrich Padberg aus Werden.

Josef Roderburg aus Eupen.

Anna Pies aus M.Gladbach.

Franz Kutsch aus Walheim.

Gottfried Witten aus Krefeld.

Frieda Ehrentraut aus Zittau.

Josef Dreuter aus Viersen.

Heinrich Terstappen aus Schaag.

Heinrich Havenoth aus Aachen-G.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Siebertfeld. 17. März, 8 Uhr, im Lokale Hertentrath, Klotzbahn, Generalversammlung.

Forst (Gauß). 15. März, 1/8 Uhr, im Lokale „Zum Prälaten“ Serberstraße 20.

Greifath. 11. März, 5 Uhr, im Lokale Witwe R. Hammes.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Zur Zusammenlegung der Betriebe in der Textilindustrie. — **Arbeiterinnen-Fragen:** Fürsorgemaßnahmen für Nacharbeiterinnen. — **Allgemeine Rundschau:** Christlich-nationale Arbeiterbewegung zur Lebensmittelversorgung. — Die englischen Baumwollspinner verlangen 20 Prozent Lohnerhöhung. — Die Unfallversicherung im Kriege. — **Aus dem Verbandsgebiete:** In unsere Ortsgruppenkassierer! — **Aus unseren Bezirken:** Aus dem Bayerischen Bezirk. — **Berichte aus den Ortsgruppen:** Säckingen — Schlich — Jell — Das Eiserne Kreuz. — **Sterbetafel.** — **Versammlungskalender.**

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B.: E. W. Schiffer, Düsseldorf, Kontordiastraße Nr. 7.